

Das «Restschulen»-Gespenst

«Nur noch staatliche Restschulen?», 26.3.08, Kontroverse: «Freie Schulwahl» 22.3.08

St. Galler Tagblatt vom 1.4.08

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine freie Schulwahl wird die Angst herumgeboten, dass Kinder mit besonderen Voraussetzungen, z. B. mit einer Lernbehinderung, «nur noch an einer staatlichen Restschule unterrichtet werden». Hätte eine durch reale, gesellschaftspolitische Umstände geforderte Diversifizierung des Schulangebotes zwingend zur Folge, dass ominöse Private absahnen und der arme Staat auslecken müsste? Woher kommt diese absonderliche Sichtweise? Welche Werthaltung steckt dahinter? Welches Selbstverständnis?

Zurzeit ist die Sachlage genau umgekehrt. Sonderschulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in der Regel durch private Initiativen gegründet und werden noch heute von privaten Trägerschaften geführt. Es waren meist direkt betroffene Eltern, die zusammen mit engagierten Lehrpersonen den benachteiligten Kindern eine situationsgerechte Förderung und Bildung ermöglichen. Die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge wurden mit der Zeit von der öffentlichen Hand respektiert und die Notwendigkeit solcher Angebote als Staatsaufgabe erkannt.

Auch Schulen mit reformpädagogischen Ansätzen entstehen aufgrund privater Initiativen und überdurchschnittlichen Engagements von Lehrpersonen und Eltern. Sie wählen die Kinder in der Regel nicht nach elitären Kriterien aus. Im Gegenteil, die Integration aller Kinder durch ihre individuelle Förderung im gemeinsamen Klassenverband ist ein ausgesprochenes Ziel. Leider gibt es nur vereinzelte Beispiele, wo staatliche Behörden solche Schulkonzepte offiziell in ihr Angebot aufnehmen.

Schon immer hat es auch Kinder mit durchschnittlichen Lernvoraussetzungen gegeben, die für eine bestimmte Zeit eine andere Schulumgebung brauchten. Deren Betreuung teilen sich staatliche Schulen und private Institutionen. Nur sind staatliche Angebote durch die Trägheit des Apparates und ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit relativ langsam und unflexibel. Ist die Not der Kinder oder der Anspruch der Eltern jedoch gross genug, sind diese auch bereit, den erforderlichen Preis für ein spezifisches privates Angebot zu bezahlen, sofern sie es sich leisten können. Und damit ist dann der Übergang zum Elitären geschaffen. Wären staatliche Schulen flexibler und wür-



Archivbild: Hannes Thalman

Schule der Zukunft – öffentlich, privat, frei wählbar?

den betroffenen Schulgemeinden, Schulhäusern oder Lehrpersonen mehr individuelle Freiheiten gewähren in der Umsetzung des übergeordneten Erziehungs- und Bildungsauftrags und im Umgang mit den real auftretenden Bedürfnissen und Schwierigkeiten, müssten nicht Private in die Lücken springen. Oder aber der Staat delegierte die entsprechenden Aufgaben an flexible, spezialisierte private Trägerschaften, die er mitfinanzieren und mitlenken würde. In jedem Fall: Die notwendige Diversifizierung unserer Schule könnte uns allen eine attraktive staatspolitische und pädagogische Herausforderung sein.

Susanne Tobler
Heilpädagogin
Schneebergstr. 36, 9000 St. Gallen

«Freie Schulwahl»: Bedürfnisorientiert

Aufgrund der Aussagen von Helga Klee könnte man annehmen, sie wisse nichts von den aufschlussreichen Studien, die besagen, dass Tausende Schülerinnen und Schüler – aufgrund eines bislang

unfairen Schulsystems der Schweizer Volksschule – in der falschen Klasse sitzen. Der aargauische Bildungsdirektor Rainer Huber ist da wohl einsichtiger, dass sich in der Schweizer Bildungslandschaft etwas Grundlegendes ändern muss, sagte er doch in einem Interview gegenüber der «Sonntags-Zeitung»: «Schülerinnen und Schüler werden heute auf einen Bildungsweg gezwungen, der ihren individuellen Fähigkeiten nicht entspricht.» Bei vielen liege ein grosses Bildungspotenzial brach: «Das ist nicht im Interesse der Jugendlichen und nicht im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft», sagt Huber.

Somit ist die Forderung nach Schaffung bedürfnisorientierter Bildungsvielfalt für alle Schüler und dies von Anbeginn der Schulpflicht, wohl mehr als berechtigt. Und dort, wo die staatlichen Schulen die individuellen Lern tempi der Schülerinnen noch immer nicht durch pädagogisch/psychologisch sinnvolle Art und Weise aufzufangen bereit sind, es teils ja gar vorgezogen wird, eigentlich Normalbegabte in kostenintensive Lernschwächentherapien oder Kleinklassen abzuschieben, dort sollte den Eltern

endlich das uneingeschränkte Recht eingeräumt werden, ohne finanzielle Zusatzbelastung, einen unbürokratischen Klassen- oder gar Schulwechsel (staatlich oder nichtstaatlich) vorzunehmen. Dies war ja bislang nicht oder nur mit Ortswechsel möglich, und/oder mit hohen Zusatzkosten verbunden.

Die berechtigte Forderung betreffend bedürfnisorientierter «Freier Schulwahl» dient dem Wohl und der verfassungsrechtlich geschützten Förderung aller Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und längerfristig dem Bedürfnis der Gesellschaft und der Wirtschaft. Dies durch weniger «schwierige», dafür zunehmend «begabte» leistungsfreudige, also motivierte Schülerinnen und Schüler und Schulabgänger.

Esther Nufer
Bahnhofstr. 20 B, 9450 Altstätten

Positiver Einfluss des Wettbewerbs

Der durch die freie Schulwahl ermöglichte Wettbewerb hat einen stark positiven Einfluss auf das gesamte Bildungswesen. Diese Aussage ist nicht etwa ein Dogma der Befürworter der freien Schulwahl, wie Helga Klee meint, sondern ein Ergebnis der internationalen Bildungsforschung. Mehr noch: Schüler aus benachteiligten Familien würden davon besonders profitieren. Selbstverständlich braucht auch ein liberalisiertes Bildungswesen geeignete staatliche Rahmenbedingungen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

«Unsere Schulen gehören zur Weltspitze» verkündet Schulpräsidentin Klee mit geschwellter Brust mit Verweis auf die Pisa-Studie. Richtig. Aber nur bei den Bildungsausgaben pro Schüler, nicht bei den Schulleistungen und schon gar nicht punkto Chancengerechtigkeit! Da schneiden viele Länder mit freier Schulwahl besser ab.

Wichtig ist Frau Klee die optimale Förderung aller Kinder. Wenn sie glaubt, dies mit einem einzigen Schulmodell erreichen zu können, werden ihre Bemühungen etwa so erfolgreich sein wie die Züchtung einer Eierlegenden Wollmilchsau.

Erwin Ogg
Johannisbergstr. 70, 8645 Jona

Es geht um Kulturverlust

«Tibet-China» und Kontroverse:
«Freie Schulwahl»

Warum senden tibetische Eltern ihre Kinder auf eine beschwerliche Flucht über die hohen Himalaja-Pässe nach Indien in tibetische Schulen, die sich wesentlich auch von den indischen Volksschulen unterscheiden? Indische Schulen sind, wie chinesische oder schweizerische Schulen, vor allem auf Wirtschaftstauglichkeit, Leistungsdrill und Frühselektion ausgerichtet, es geht nicht um das Kind als Individualität. In Tibet müssen die Kinder staatlich diktierte Schulen besuchen, die nur chinesische Sprache lehren und ansonsten sehr militärisch geführt werden. Es geht wirklich vor allem um Kulturverlust!

Die einseitigen Monopolschulen zerstören die vielfältige Kultur auch in der Schweiz, wo die Schule genauso staatlich vorgeschrieben wird. Schulvielfalt steht nur in den Kantonsverfassungen, wird

aber stark behindert, da Eltern unmündig behandelt werden und jedem Kind der gleiche Schuleinheitsbrei vorgesetzt wird.

Warum beklagen wir uns denn über Kulturverlust, wenn wir sie unseren Kindern vorenthalten und sie auf Technik, Wirtschaft und Produktion einschwören, die sowieso bald nur in China stattfindet? «Made in China» von tibetischen Gefangenen ausgeführt.

Mündigen Eltern, die sich Gedanken darüber machen, wie ihre Kinder in einer ihrer Entwicklung und nicht der Wirtschaft angemessenen Weise unterrichtet werden, bleibt nur die Kinder über einen finanziellen Schuldenberg in eine öffentliche Schule mit privater Trägerschaft zu schicken. Wir fordern darum seit Jahren die freie Schulwahl für alle Eltern unter allen Schulen ohne «Finanzstrafe».

Simone Gräber-Albertin
Salzmanngasse 6, 9437 Marbach
